

Universität Leipzig

Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften

Institut für Musikpädagogik

**Erste Änderungssatzung zur Zwischenprüfungsordnung
der Universität Leipzig für die Lehramtsstudiengänge
für die Lehrämter an Mittel- und Förderschulen sowie für das
Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil, Kapitel XIII Musik vom 21.04.1994**

Vom 8. Dezember 1998

Der Senat der Universität Leipzig erläßt mit Beschluß vom 12.05.1998 auf der Grundlage des § 25 (1) des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SHG) vom 4. August 1993 (SächsGVBl. 1993 S. 691) in der zuletzt geänderten Fassung vom 7. April 1997 (SächsGVBl. 1997 S. 353) und auf Grundlage der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I - LAPO I) vom 26. März 1992 (SächsGVBl. Nr. 17 S. 173) geändert durch Verordnung vom 4. Januar 1994 (SächsGVBl. Nr. 6 S.157) folgende Erste Änderungssatzung zur Zwischenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge für das Fach Musik für die Lehrämter an Mittel- und Förderschulen sowie für das Lehramt an Gymnasien vom 21.04.1994.

Artikel 1

Die Zwischenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge für das Fach Musik für die Lehrämter an Mittel- und Förderschulen sowie für das Lehramt an Gymnasien (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig, Nr. 6 vom 21.04.1994, S. 224 - 225) wird wie folgt geändert:

(1) zu § 5

Nach dem ersten Anstrich „- ein Testat zur Musikgeschichte“ folgen darunter:

- ein Testat Einführung in die musikalische Analyse (außer Lehramt an Förderschulen)
- ein Testat Instrumentenkunde (außer Lehrämter an Mittel- und Förderschulen)

Die nächsten 5 Anstriche bleiben unverändert.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Zwischenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge für das Fach Musik für die Lehrämter an Mittel- und Förderschulen sowie für das Lehramt an Gymnasien wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften vom 20.01.1998 und des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom 12.05.1998.
Diese Änderungssatzung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 13.05.1998 angezeigt.
Die Bestätigung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst erfolgte mit Schreiben vom 07.07.1998 (Az.: 2-7831-13-0361/53-3).
2. Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem 01.09.1997 für die Lehrämter für das Fach Musik an der Universität Leipzig immatrikuliert haben. Für alle früher immatrikulierten Studierenden gelten die zur Zeit der Immatrikulation geltenden Studienordnungen.

Leipzig, den 8. Dezember 1998

Prof. Dr. med. V. Bigl
Rektor